### **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

63. Stück, 25.10.1913

# Gesethlatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXVIII. Band. (Ausgegeben den 25. Oftbr. 1913.) 63. Stück.

#### Inhalt:

M 141. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. Oktober 1913, betreffend Vereinbarung zwischen Oldenburg und Preußen über gegenseitige Anerkennung der Versehungs= und Schluß= zeugnisse der Lyzeen.

#### .No. 141.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Vereinbarung zwischen Oldenburg und Preußen über gegenseitige Anerkennung der Versehungs= und Schlußzeugnisse der Lyzeen.

Olbenburg, den 21. Oftober 1913.

Das Staatsministerium hat mit der Königlich Preußi= schen Regierung folgendes vereinbart:

Die Versetzungs= und Schlußzeugnisse der Cä= cilienschule in Oldenburg und der Fräulein-Marien= schule in Rüstringen gelten als gleichwertig mit den entsprechenden Versetzungs= und Schlußzeugnissen solcher Lyzeen in Preußen, in welchen die Klassen der Oberstuse in getrennten Jahreskursen unterrichtet werden.

Dem gegenüber werden die Versetzungs- und Schlufzeugnisse der Lyzeen in Preußen als gleich- wertig im Großherzogtum Oldenburg angesehen.

Olbenburg, den 21. Oftober 1913.

Ministerium der Kirchen und Schulen. Ruhftrat.

Lohse.



